

Protokoll der 37. Sitzung des AK Stadterneuerung und Präventive Stadtentwicklung am 01.11.2019

Teilnahme

Xenia Diehl, Janine Kolb, Rebecca Körnig-Piesch, Dörte Meining, Conny Petzold (Gast), Kerstin Rietz, Carola Scholz, Barbara Wolf, Frank Baumann, Peter Buchholz, Marcus Gwechenberger (Gast), Thomas Helfen, Arvid Krüger, Karl Slawinsky, Reinhard Thies; Entschuldigt: Daniela Wagner (Gast), Wolfgang Oehler, Heike Neusüß, Anette Quast

1. Neuordnung der Arbeitskreise, Konstituierung des AK Stadterneuerung und präventive Stadtentwicklung

Die Konstituierung erfolgte.

2. Informeller Meinungs austausch mit Daniela Wagner, MdB (Bündnis 90/Grüne) zur Reform der Städtebauförderung

Der Tagesordnungspunkt entfällt wegen Krankheit von Daniela Wagner und wird bei Gelegenheit nachgeholt (Die Tagesordnungspunkte 4b-e wurden vorgezogen, der Tagesordnungspunkt 4a verblieb aus Zeitgründen am Sitzungsende).

3. Wohnungsunternehmen als Akteur in der sozialen Stadtteilentwicklung (Moderation: Carola Scholz)

Inputs erfolgten von Reinhard Thies, Wohnbau Gießen; Conny Petzold, Mieter helfen Mietern e.V. Frankfurt; Arvid Krüger, Uni Kassel/Weimarer Wohnungsforschung „Kooperation mit der Wohnungswirtschaft in der Stadterneuerung: Möglichkeiten und Grenzen“ sowie Marcus Gwechenberger, Stadt Frankfurt – die Präsentationen der vier Inputs auf Anfrage in der Geschäftsstelle.

Im Feedback des Tagesordnungspunkts wurde die gute Mischung der sehr unterschiedlichen Inputs begrüßt, allerdings war die Diskussionszeit zu kurz, um sowohl die Diskussion zu den Inputs zu führen als auch eine eigene Praktiker/innen-Perspektive auf das Thema intensiv einzubringen.

4. Allgemeine Tagesordnungspunkte

a. Neues aus der Sozialen Stadt und anderen Städtebaufördergebieten

[Siehe Beiträge]

[Beiträge von Mitgliedern mit Berichten sind nicht eingegangen]

Es wurde darauf hingewiesen, dass in den folgenden Sitzungen besser darauf geachtet werden soll, diesem Tagesordnungspunkt angemessene Zeit zu geben. Es wurde darauf hingewiesen, dass der informelle Austausch zwischen Praktiker/innen aus unterschiedlichen Bundesländern eines der zentralen Elemente des Austauschs im Arbeitskreis ist. Seitens des Sprechers wurde deutlich hingewiesen, dass dieser Tagesordnungspunkt bottom-up durch die Mitglieder des AK gefüllt wird/gefüllt werden muss. Bei Bedarf kann durch jedes Mitglied im Vorfeld einer AK-Veranstaltung Gesprächsbedarf angemeldet werden (Mail an Sprecher

bzw. Geschäftsstelle), um das Zeitbudget für diesen ständigen Tagesordnungspunkt präziser zu veranschlagen.

b. Bericht aus dem Ausschuss Städtebauförderung

Barbara Wolf berichtete. Die SRL war in die Debatte im BMI im Rahmen eines vom DV organisierten Dialogs eingebunden.

Mit dem Bundeshaushalt 2020 (790 Mio. €) erfolgte nun auch faktisch die Umstrukturierung in die neuen Programmsäulen Lebendige Zentren (in der Nachfolge von Aktive Zentren, Kleine Städte und Gemeinden, Städtebaulicher Denkmalschutz und Teilen des Stadtumbaus), Sozialer Zusammenhalt (Soziale Stadt) und Nachhaltige Erneuerung (als ‚neuer‘ Stadtumbau auch hinsichtlich Klimaanpassung, aber auch weiterhin in Bezug auf den demografischen Wandel). Damit kann davon ausgegangen werden, dass dies auch die Grundlage für die Verhandlungen zur VV2020 ist. Hier wäre also zu fordern, dass sich die Bundesländer zu der Neustrukturierung auch inhaltlich positionieren. Auch weiterhin werden einzelne Bundesländer die Möglichkeit nutzen, die Programmlogiken für ihre landesspezifischen Bedarfe (Stadtstaat/Flächenland, Wachstum/Schrumpfung in Teilregionen) weiterzuentwickeln. Länder müssen ihre strukturschwachen Räume besonders bedenken, hier sollte auch die StBauF die Linie fahren, dass sie sachlich und räumlich begründet dort eingesetzt werden soll, wo Strukturschwäche zu begegnen und die Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse (wieder)herzustellen ist. Dafür braucht es auch bundeseinheitliche Kriterien. Ob eine regionale Festschreibung der Mittelverteilung hierfür der optimale Weg ist, kann bezweifelt werden.

„SRL forderte bisher, Kommunen in Haushaltsnotlage zum Einsatz von StBauF zu befähigen durch stärker abgesenkte Anteile kommunaler Mittel (weniger als 10%) sowie den kommunalen Eigenanteil haushaltsrechtlich als „Pflichtaufgabe“ anzuerkennen. Auch könnten Pflege- und Betriebskosten und ihr Personaleinsatz für Städtebaufördermaßnahmen als kommunaler Eigenanteil an den Investitionskosten angerechnet werden.“^{##} Dazu gehört der Vorschlag, „... eine inhaltlich erweiterte und ergebnisoffene Debatte zu führen, welche erweiterten rechtlich-möglichen Lösungen für finanzschwache Kommunen vereinbart werden können, damit sie hier notwendige Stadterneuerungsmaßnahmen durchführen können.“[#] Des Weiteren sollte angesichts der notwendigen Klimaanpassung diese stärker als Querschnittsaufgabe einschließlich Umweltgerechtigkeit und Gesundheit definiert sein und nicht nur in einer Programmsäule ‚abgeladen‘ werden. Ebenso ist klar, dass es sinnvolle Anreize zu interkommunalem Handeln (einschließlich Landkreisverwaltungen als Teil der ‚kommunalen Familie‘) geben muss.

Zu den Einzelprogrammen, deren Sinnhaftigkeit auch im AK als Konsens gesehen wird, formulierte der Ausschuss Städtebaudebatten folgende Fragen, die auch in der weiteren Debatte des AK eine Rolle spielten:

- „Wie wird [in Säule 1] die fachliche Kompetenz auf Bundesebene für den Städtebaulichen Denkmalschutz gesichert – auch unter Berücksichtigung der Mittelvergabe?
- Wie werden [in Säule 2] zukünftig in der Bestandsentwicklung Innenkerne definiert, bzw. wird der historische Bestand in den Rändern möglicherweise nicht mehr gefördert? ...

- Wird das bisherige KfW-Programm zur energetischen Quartierssanierung jetzt unter diesem neuen Programm [Säule 3] laufen?#

Der AK regt zudem folgende Einzelthemen zur Diskussion an:

- Klärung der Rolle von Einzelprogrammen und Quartiersbezügen sowohl bei der Hinzuziehung ‚ferner‘ Ämter (Grünflächen, Gesundheit etc.) und in Bezug auf lineare Raumstrukturen (Grünzüge, quartiersverbindende stadtprägende Magistralen etc.);
- Stärkung der Rolle nichtinvestiver Maßnahmen;
- Fachliche Hilfe insb. kleine Kommunen (z.B. Mustergliederung eines ISEK).

c. Protokolle (35., 36. Sitzung des AK Soziale Stadt, gemeinsame Sitzung vom 15.2.19), Bildung eines Themenspeichers für 2020

Die Protokolle der gemeinsamen Sitzung der drei Arbeitskreise vom 15.2.2019 sowie von der 35. und 36. Sitzung des AK Soziale Stadt & Präventive Stadterneuerung wurden ohne Änderungsbedarf zur Kenntnis genommen.

Themenspeicher für 2020:

- Weiterführung des Formats der Politiker/innen-Gespräche,
- Begleitung der Reform der Städtebauförderung, dies auch in Vor-/Nachbereitung der Halbjahrestagung 2020:
 - Hierfür auch die Nutzung der fachlichen Expertise von SRL-Funktionsträger/innen, Organisation eines fachlichen Austauschs zwischen diesen jenseits des Formats „Tagung“,
- Exkursion nach/Werkstattgespräch in NRW im Herbst 2020.

Weitere Themen, die in die AK-Veranstaltungen für 2020 einfließen können bzw. für AK-Veranstaltungen 2021 ins Auge gefasst werden können, bitte auch schriftlich zwischen den AK-Veranstaltungen einbringen.

d. Diskussion von Sitzungsorten

Der AK-Sprecher schlägt vor, dass der AK möglichst mittig in Deutschland und möglichst kostenfrei bei Kooperationspartnern/Referent*innen des jeweiligen Termins stattfinden soll. Das wurde wohlwollend zur Kenntnis genommen. Entscheidend ist für die Wahl eines konkreten Orts auch, dass anhand der Tagesordnung UND anhand der Möglichkeit des informellen Austauschs untereinander der Anreiz entsteht, für eine AK-Veranstaltung an jenem Tag stundenlang mit der Bahn durch Deutschland zu fahren.

e. Sonstiges

Keine Wortmeldungen

Für das Protokoll: Arvid Krüger

wörtliche Übernahmen aus dem Protokoll des Ausschusses Städtebauförderung (Sitzung vom 9.8.19)